



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Einrichtung einer virtuellen Polizeiwache
(Kap. 03 18 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 18 wird eine neue TG „Virtuelle Polizeiwache“ eingerichtet und mit 0,1 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln werden Sachausgaben zur Einrichtung einer virtuellen Polizeiwache zur Annahme und Bearbeitung von Online-Strafanzeigen finanziert.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

In Bayern soll es möglich sein, auch online Anzeige erstatten zu können, bei einer virtuellen Polizeiwache. Das senkt die Hemmschwelle der Bürgerinnen und Bürger, zur Polizei zu gehen, geht schnell und entlastet die Beamtinnen und Beamten. Zur zeitgemäßen Polizeiarbeit zählt es, sich auch online an die Polizei wenden zu können. Dazu gehört, dass man auch Anzeigen online erstatten kann. In elf Bundesländern, darunter in Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen, haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auf der Webseite ihrer Landespolizei mit Hilfe eines Formulars Strafanzeigen zu stellen. Digitale Anzeigen bei diesen Internetwachen sind dort Alltag. Das wollen wir auch für Bayern. Für die Bürgerinnen und Bürger entfallen lange Wartezeiten in den Polizeiinspektionen. Die Hemmschwelle, sich der Polizei anzuvertrauen sinkt. Die eigentlichen polizeilichen Ermittlungen können schneller begonnen werden.